

darum so feind, weil er so heftig auf die neuen Regenten-Amtmänner und Kasten-Herren predigte, als welche dem Gotteskasten so übel vorstünden. Dieselben haben derohalben alsbald einen kurfürstlichen Befehl wider ihn ausgewirkt, daß er numehro seinen Urlaub haben sollte. Und ob er sich zwar, so viel ihm möglich, darwider legen wollen, auch deswegen zum öftern nach Dresden gereist ist, so hat er doch allda nichts schaffen mögen, da er den Hauptmann und den Bürgermeister Glize ganz wider sich erregt, welche ihren Schwager, einen Sekretär am Hofe, mit Namen Joachim Fürst (oder vielleicht Faust? S. 80 und S. 82), auf ihrer Seite hatten, der das Rädlein meisterlich treiben können. So war auch Georg Kommerstädt (S. 82) ihm gänzlich im Wege und zuwider, daß also Herr M. Reumann stille schweigen und seinen Urlaub nehmen mußte. Aber, so schließt Mann, wie Gott der Allerhöchste das Böse nicht ungestraft läßt, so ist es auch dieses M. Reumann's Feinden nachher ergangen, indem sie zum Theil verarmt sind, zum Theil aber ein erschreckliches Ende haben nehmen müssen. So soll auch genannter Sekretär Joachim Fürst a. 1568, also kurz vor seinem Tode, vor M. Johann Schenk, weiland Pfarrherrn allhier (nicht Pfarrer, sondern Archidiaconus; siehe auch S. 64, U.) in einer ganz elenden Gestalt an einem Stäblein mit ganz bösen und klapprigen Beinen herangereten sein und ihn um ein Stück Brot angesprochen haben, welches geschehen ist zu Dresden in dem goldenen Löwen auf dem Altmarkte zu der Zeit, als Graf Georg von Mansfeld darin gelegen und sich hat bewirthen lassen.

Reumann's Nachfolger war Jacob Klappe, welcher früher Mönch im hiesigen Kloster der Marienknechte, darnach Pfarrer in Niederebersbach gewesen war. Wegen seiner Tüchtigkeit und Treue im Amte wurde er nach seinem Tode 1552 allgemein tief betrauert. Daß dieser zweite Pfarrer (und erste Superintendent) unsrer Stadt wirklich Klappe, und nicht Kappe hieß, beweist Chladenius durch Hinweis auf den noch vorhandenen Leichenstein seines Sohnes, eines Pfarrers von Reinersdorf, in der dortigen Kirche und eine Urkunde aus dem Jahre 1552, in welcher ihm (Venerabili Viro, Domino Jacobo Klappio, Pastori et Superintendenti Haynensi, Amico nostro) vom Meißner Consistorium ein gewisser Balthasar Hillebrandus als Pfarrer von Strießen empfohlen wird.

Bevor nun in der Anführung der Pfarrer und Superintendenten unsrer Stadt weiter fortgefahen wird, ist es nöthig, erst einmal von der Ephorie zu sprechen und ihren früheren wie späteren Umfang darzulegen. Ursinus also erklärte die zu seiner Zeit bestehende Superintendentur Hayn für einen „Schatten“ der einstigen Propstei. Er dachte dabei wohl zunächst an die hohe Stellung, welche die Inhaber des letztgenannten Amtes einnahmen,<sup>1)</sup> und an die damit verbundenen bedeutenden Einkünfte. Jedoch auch die Ausdehnung der Propstei war, wie man aus dem S. 21 aufgeführten Verzeichnisse der untergebenen Kirchgemeinden erkennt, eine größere als die der Superintendentur. Indes gehörte die letztere nach ihrer Stiftung rücksichtlich der Zahl ihrer Kirchen zu den ersten im Lande, wurde hierin nur von Leipzig und Chemnitz übertroffen und überragte selbst ihre Nachbarparochie Meissen um mehr als das Doppelte. Bis zur Theilung Sachsens im Jahre 1815 umfaßte sie 8 Städte, 2 Marktflecken und 48 Landparochien mit 36 Filialkirchen und 70 Geistlichen (Hering). Sie wurde damals in fünf Kreise

<sup>1)</sup> Das Bisthum Meissen umfaßte die fünf Propsteien: Meissen, Riesa, Wurzen, Hayn und Bautzen und die vier Archidiaconate: Nisan (das Land zu beiden Seiten der Elbe oberhalb von Meissen bis an die böhmische Grenze), Chemnitz, Tschillen (Wechselburg) und die Niederlausitz. Die westlichen Landstriche unsers Königreichs Sachsen (die Gegend von Leipzig, Borna, Glauchau, Zwickau, Schneeberg, Plauen) gehörten theils zum Magdeburger, theils zum Merseburger, theils zum Zeitz-Naumburger Sprengel.